

# BEISPIELE DER BETRIEBSHELFERKOSTEN



## Krankenfall / Schwangerschaft / Elternurlaub

Lohnkosten Betriebshelfer : 17.-€ / Stunde

Kosten MBR : 6.-€ /Stunde

Gesamtkosten pro Stunde: 23.-€ / Stunde

Betriebshelferbeihilfe 75% von 20.-€ / Stunde: 15.-€ / Stunde

**Daraus ergibt sich 23-15 = 8.-€ / Stunde Kostenanteil für Landwirt**

(Zuzüglich Fahrtkosten : 75% von 0,4.-€/ KM)

## Urlaub

Lohnkosten Betriebshelfer : 17.-€ / Stunde

Kosten MBR : 6.-€ /Stunde

Gesamtkosten pro Stunde: 23.-€ / Stunde

Betriebshelferbeihilfe 50% von 20.-€ / Stunde: 10.-€ / Stunde

**Daraus ergibt sich 23-10 = 13.-€ / Stunde Kostenanteil für Landwirt**

(Zuzüglich Fahrtkosten : 50% von 0,4.-€/ KM)

Falls Sie einen hauptberuflichen Betriebshelfer benötigen wo Sie keine Beihilfe erhalten wird dieser zu folgenden Stundensätzen verrechnet\_

- Lohnkosten Betriebshelfer : 35.-€ / Stunde
- Sonntagsarbeit : 38.-€ / Stunde
- Feiertagsarbeit : 45.- € / Stunde

(Zuzüglich Fahrtkosten zu 0,4.- / KM)

**Jeder Landwirt hat Anrecht auf die Betriebshilfe seitens des  
Landwirtschaftsministeriums.**

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Im <b>Krankenfall / Unfall / Weiterbildung</b> werden maximal <b>90 Tage / Jahr</b> zu <b>8 Stunden</b> pro Tag bezuschusst.</li><li>• Bei <b>Schwangerschaft und Elternurlaub</b> werden bis zu <b>180 Tage / Jahr</b> zu <b>8 Stunden</b> pro Tag bewusst.</li><li>• Die Beihilfe beträgt 75%der Kosten bis 20.- € / Stunde.</li></ul> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei <b>Urlaub</b> wird die Beihilfe für maximal <b>15 Tage / Jahr</b> zu <b>8 Stunden</b> pro Tag auf 50% der Kosten bis 20.- € / Stunde gewährt.</li></ul>  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Zuzüglich werden die Fahrtkosten maximal 0,40.-€ / KM zu den gleichen Beihilfesätzen bezuschusst.</li></ul>  |

Um in den Genuss der staatlichen Beihilfen zu kommen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten.

Die berechneten Zusatzkosten vom MBR für die Bertiebshilfe wurden ab den 15.03.2018 vom 3.-€ / Stunde auf 6.- / Stunde angehoben.

Diese Zusatzkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- 2.-€ Verwaltungskosten
- 1.-€ Betriebshelferversicherung
- 3.-€ Kostenbeitrag für die hauptberuflichen Betriebshelfer

Das Ausfüllen der grünen und rosa Zettel bleibt wie bis jetzt unverändert bestehen. Auch das Abbuchen von Ihrem Konto und die Bezahlung der Betriebshelfer bleiben unverändert.